

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Vohenstrauß zu ändern, sowie über die Auslegung des Planentwurfes (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

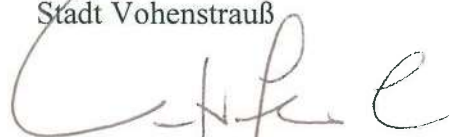
Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seinen Sitzungen am 06.12.2018 und 07.02.2019 beschlossen, den seit 29.03.1996 wirksamen Flächennutzungsplan (einschl. Landschaftsplan) der Stadt Vohenstrauß i.d. Änderungsfassung vom 13.10.2017 dahingehend zu ändern, als die Grundstücke Fl.Nrn. 616, 618 und 621 der Gemarkung Altstadt b. Vohenstrauß) als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden (10. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Einen Planentwurf hat die neoVIS-s.e. GmbH, Stethaimerstraße 51, 84034 Landshut, erstellt.

Im Rahmen der so genannten vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Zeit vom **15. Juli 2019** bis einschl.

16. August 2019 im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen, können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Vohenstrauß, 04.07.2019
Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 05.07.2019

Abgenommen am

..... Unterschrift